



SPD-Unterbezirk Hildesheim

**Anträge
an den Parteitag des
SPD-Bezirks Hannover
am 12. September 2015**

Übersicht



1. Die SPD als moderne Gesellschaftspartei weiterentwickeln – Organisationskraft vor Ort stärken
2. Wirtschaftsstandort Deutschland stärken
3. Werkverträge
4. Keine Anrechnung von Bildungsstipendien auf Leistungen des SGBII
5. Gleichbehandlung bei der SchülerInnenbeförderung nach dem NSchG
6. Bedarfsbedingte Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von LehramtsanwärterInnen
7. Deutschland als verantwortungsvolle Friedensnation
8. Leben retten mit Auffrischung von Erste-Hilfe-Kursen für FührerscheinbesitzerInnen
9. Demokratische Verhandlung und Kontrolle von Freihandelsabkommen
10. Inkonsequenzen beim Hundeführerschein beseitigen
11. Krankenkassenleistungen für Kinder ausweiten
12. Perspektivdebatte nur ein erster Schritt - Grundsatzprogrammdebatte vorbereiten
13. Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte
14. Krankenhausreform vorantreiben
15. Reform der betrieblichen Mitbestimmung

Antrag: Die SPD als moderne Gesellschaftspartei weiterentwickeln – Organisationskraft vor Ort stärken

"Politik ist Organisation, Organisation ist Politik" - so eine der Aussagen, die erst von Herbert Wehner und später von Franz Müntefering hochgehalten wurden. Und sich immer als richtig erwiesen haben.

Eine Partei wie die SPD war und ist auf eine starke Parteiorganisation angewiesen. Eine Parteiorganisation, die nicht jeden modischen Schnickschnack mitmachen muss, die aber auf der Höhe der Zeit sein und den Anforderungen an gesellschaftliche Organisationen effektiv begegnen muss.

Unsere Partei hat in den zurückliegenden Jahren ihr Gesicht - im wörtlichen Sinne - verändert. Ein starker Rückgang der Mitglieder- und damit verbunden der Aktivenzahl war zu verzeichnen. Die Debatten der Jahre 2004/2005 haben sicherlich dazu beigetragen. Noch bedeutender war aber der "demografische Wandel" in unserer Partei. Um das am Beispiel des SPD-Unterbezirks Hildesheim festzumachen: Am 30.6. hatten wir im Jahr 2000 5260 Mitglieder, 2005 4303, 2010 3694, aktuell noch 3230)

Und schaut man sich die Alterspyramide an (das Durchschnittsalter in unserem Unterbezirk beträgt rund 62 Jahre), dann wird klar, dass ein weiterer starker Rückgang der Mitgliederzahlen stattfinden wird, wenn sich nichts ändert.

Das Ändern ist die Herausforderung. Ein Engagement in einer Partei ist derzeit nicht "sexy", was nicht heißt, dass es nicht andere Formen des Engagements gibt und geben kann.

Gleichzeitig bedeuten die gesunkenen Mitglieder- und Aktivenzahlen, dass die Partei auch darauf Antworten geben muss, wie unter diesen Umständen politische Arbeit organisiert werden kann. Die geringer gewordenen Ressourcen müssen anders, kreativer und „effizienter“ genutzt werden.

Neue Dialogformen und Anschlussmöglichkeiten müssen entwickelt und attraktiv angeboten werden. Nur so kann der Zugang zur SPD weiterentwickelt und interessant gestaltet werden. Neue sich entwickelnde Zielgruppen sind mit veränderten Dialogformen anzusprechen und für die SPD zu gewinnen. Dazu sind personelle und finanzielle Ressourcen auf der Ebene der Unterbezirke notwendig. Die Parteiarbeit auf der Ebene der Ortsvereine, Stadt- und Gemeindeverbände braucht neue Impulse. Dadurch können neue Wege der Kampagnefähigkeit entwickelt und neue Formen der Dialogfähigkeit etabliert werden.

Der Parteitag fordert den Bezirksvorstand daher auf

- zu prüfen, inwieweit administrative Aufgaben der Unterbezirksbüros (z.B. Buchhaltung) beim Bezirk Hannover (oder beim Landesverband) zentral organisiert werden können. Ziel soll sein, personelle Ressourcen für die politische Arbeit in den Unterbezirken zu gewinnen.

- zu prüfen, inwieweit die Aufgabenbeschreibung der Büroleitungen noch den Anforderungen einer veränderten Parteiorganisation entspricht. Ein stärkeres Engagement in der Fläche der Unterbezirke und der jeweiligen Parteigliederungen erscheint dabei sinnvoll. Die Abschaffung der "politischen" UB-Geschäftsführer in den Jahren 1999/2000 und der damit formulierte Wille, für die Erledigung der politischen Aufgaben die ehrenamtlichen Funktionsträger in die Verantwortung zu nehmen, mag aus der damaligen Perspektive richtig und sinnvoll gewesen sein. Vor dem Hintergrund der Mitgliederentwicklungen in unserer Partei erscheint dieser Schritt nun nicht mehr hilfreich, um den Anforderungen an Parteiarbeit zu begegnen. Eher bedarf es wieder einer organisatorischen Unterstützung für ehrenamtliche Funktionsträger, die oftmals mehr als ein Ehrenamt übernommen haben und vielleicht auch übernehmen mussten. Wir erwarten mehr Dienstleistung für die Arbeit vor Ort.

- zu prüfen, inwieweit Konzepte moderner Mitgliederbetreuung und insbesondere Mitgliedergewinnung in die Bildungsarbeit sowohl der PBN als auch der Parteischule aufgenommen werden können. Die Gewerkschaften haben über das Konzept des "Organizing" bereits Erfolge vorzuweisen. Nun kann man nicht alle Erfahrungen der Gewerkschaftsbewegung eins zu eins übertragen. Aber sie bieten durchaus Anknüpfungspunkte.

- zu prüfen, inwieweit personelle Ressourcen - hauptamtlich oder auch ehrenamtlich - vorhanden oder geschaffen werden können, um Ortsvereinen vor Ort direkte Unterstützung zukommen zu lassen. Viele Ortsvereine haben Ideen für ihre politische Arbeit. Sie bedürfen aber der aktiven Unterstützung - von Möglichkeiten einer kreativen Organisation bis zur Öffentlichkeitsarbeit. Die beste Lösung wäre, diese Unterstützung über die UB-Büros und die Hauptamtlichkeit der Partei zu organisieren. Die Einrichtung eines Scouts z. B., der Parteistrukturen vor Ort motiviert neue Wege auszuprobieren. Das gilt für eine effiziente Parteiarbeit, Mitgliedergewinnung, Organisation von neuen Dialogformen oder bessere und breitere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.

Da aber auch das ggf. zeitlich an Grenzen stößt, müsste auch über eine ehrenamtliche Unterstützung gedacht werden. Die Idee des "Campaigners", die in den letzten Wahlkämpfen praktiziert wurde, geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Allerdings bedarf es einer Verstetigung - im Hinblick auf die Person, die Qualifizierung und die "Ausstattung".

Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen und es sich hierbei um eine Aufgabe handelt, die die Gesamtpartei betrifft, wäre zu klären, ob an dieser nicht auch eine Kooperation mit dem SPD-Landesverband Niedersachsen, den anderen drei niedersächsischen Parteibezirken und dem Parteivorstand möglich und sinnvoll wäre. Vielleicht wäre auch ein Modellprojekt ein Schritt, um hier Erfahrungen zu sammeln.

Antrag: Wirtschaftsstandort Deutschland stärken

Die wirtschaftliche Situation in Deutschland ist augenblicklich sehr positiv. Wirtschaftswachstum, sinkende Arbeitslosigkeit, gute Konjunktur sind Gradmesser dafür. Deutschland darf sich auf seiner aktuellen Stärke aber nicht ausruhen. Denn Deutschland ist gegenwartsfähig, das erleben wir jeden Tag. Entscheidend ist aber, ob Deutschland auch zukunftsfähig ist.

Enorme Herausforderungen liegen in der Frage: Wovon und wie unser Land in Zukunft leben will? Fakt ist, dass sich Deutschland vor allem wegen seinem großen Anteil industrieller Produktion, besser als andere Länder nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entwickelt hat. Aber auch ein starker Mittelstand, Handwerk, Mitbestimmung, ein handlungsfähiger Staat (Kurzarbeit, Konjunkturpakete, ...) und starke Sozialpartnerschaft haben ihren Anteil daran.

Auch zukünftig muss es darum gehen, wirtschaftliche Dynamik mit sozialer Gerechtigkeit zu verbinden. Arbeit, Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und Umwelt sind dabei keine Gegensätze, sondern bedingen sich gegenseitig. Der Ausgleich und gleichrangige Berücksichtigung der nachhaltigen Ziele stellt sich aber nicht von allein ein. Wir brauchen dafür überzeugende, motivierende Politik, die zum Mitmachen einlädt. Dabei sind z. B. Globalisierung, technischen Fortschritt, Digitalisierung, Chancengerechtigkeit oder Bildung wichtige Bereiche, die es zu gestalten gilt. Dafür ist die notwendige Offenheit aufzubringen. Die SPD kann erneut der Motor dafür sein.

Deutschland braucht eine neue Ordnung für Wirtschaft und Arbeit. Wirtschaftspolitik muss umsteuern – national, europäisch und international. Sozialdemokratische Politik will eine neue soziale Ordnung und ein neues Wirtschaftsmodell, das an die Erfolgsbedingungen der sozialen Marktwirtschaft anknüpft und dafür Sorge trägt, dass die Wirtschaft wieder den Menschen dient. Für uns gilt: Marktwirtschaft braucht Wettbewerb, soziale Marktwirtschaft aber braucht auch den handlungsfähigen Staat, der eingreift, wo nötig.

Wir wollen dauerhaften Wohlstand in unserem Land. Die Ziele sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik sind reale Wertschöpfung, ökologische Nachhaltigkeit, sozialer Ausgleich, gesellschaftliche Teilhabe, mehr Lebensqualität und Vollbeschäftigung. Deutschland ist heute nicht zuletzt deshalb ein starkes und international geachtetes Land, weil es seine wirtschaftliche mit einer ökologischen Modernisierung verbunden hat. Die SPD hat sich nie damit zufrieden gegeben, nur die Partei der sozialen Gerechtigkeit zu sein. Wir haben den berechtigten Anspruch, zukünftig mehr Wähler zu überzeugen. Dazu gehört im Grundsatz eine Wirtschaftspolitik mit der Überzeugung, dass man in Unternehmen, die Gewinne machen, viel mehr für die Beschäftigten herausholen kann als bei solchen, die ums Überleben kämpfen.

Besonderer Handlungsbedarf besteht in folgenden Bereichen:

Energiepolitik. Das große Wagnis eines fundamentalen Umbaus der Energieversorgung – Steigerung der Effizienz, Bezahlbarkeit, Ausbau der Erneuerbaren, intelligente Steuerung der Stromnetze, weniger Abhängigkeit von Rohstoffimporten, ambitionierte Klimaschutzziele – ist ein beispielloses Zukunftsprojekt, das auch anderen ein Vorbild sein kann. Es erfordert Mut und Augenmaß, Ingenieurskunst und Planungssicherheit. Aber auch Transparenz und Akzeptanz. Sauber, sicher und bezahlbar sind dabei Orientierung. Wird Energie zu teuer, gefährden hohe Energiepreise Wettbewerbsfähigkeit, Jobs und verursacht Standortverlagerungen ins Ausland. Spätestens dann wird die Energiewende in Deutschland keine Nachahmer finden.

Industrie. Grundlage des wirtschaftlichen Erfolgs und der Innovationsfähigkeit ist eine funktionierende industrielle Produktion. Industrie ist der Beginn vieler Wertschöpfungsketten in Deutschland. Ohne z. B. Stahl, Aluminium, Kupfer oder Grundstoffchemie gäbe es keine Automobilindustrie, Maschinen- und Flugzeugbau sowie Bau von effizienten Windkraftanlagen.

Kleine und mittelständische Unternehmen. Zentrale Bedeutung haben die kleinen und mittelständischen Unternehmen – im Hinblick auf Beschäftigung, aber auch im Hinblick auf regionale Entwicklungen. Gleichzeitig haben diese auch große Herausforderungen zu bewältigen. Hierzu gehören der demografische Wandel und die Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Umsetzung der Energiewende, die Frage von Technologietransfer und die Organisation und Finanzierung von Forschung und Entwicklung.

Fachkräfte. Zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs sind die Bildungssysteme von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule mit gleichen Chancen für alle zu organisieren. Der Festigung und Weiterentwicklung der dualen Ausbildung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Ebenso sind die Bedingungen für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen, die Vermittlung von Sprachkenntnissen und bessere Integration in den Arbeitsmarkt von Zugewanderten notwendig.

Wissenstransfer. Auch das Modell der dualen Hochschulen sollte ausgebaut werden. Der Stärkung der Fachhochschulen kommt im Hinblick auf Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen eine wichtige Rolle zu.

Gute Arbeit. Basis eines innovationsfreundlichen Umfeldes sind gute Arbeitsbedingungen. Weiterbildung, Mitbestimmung, tarifliche Bezahlung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wertschätzung sowie alters-/alternsgerechte Beschäftigung gehören dazu.

Investitionen/Infrastruktur. Zu einem zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort gehört eine intakte Infrastruktur. Straßen, Brücken, Wasserwege und

flächendeckender, leistungsstarker Ausbau des Breitbandnetzes, leistungsstarkes Bildungssystem und Hochschullandschaft sind wichtige Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg.

Gesundheitswirtschaft. Immer mehr Beschäftigung entsteht im Bereich Gesundheitswirtschaft. Hierbei ist auf gute Arbeitsbedingungen zu achten. Von der medizinischen Versorgung, über Pflege bis hin zu Medizintechnik ist dieser Bereich ökonomisch wie auch beschäftigungspolitisch von großer Bedeutung.

Antrag: Werkverträge

Der SPD Bezirk Hannover setzt sich dafür ein, dass auf das Gesetzgebungsverfahren Einfluß genommen wird, um eine Kontrolle und Bewertung bestehender und neuer Werkverträge im Rahmen z.B. einer Betriebsprüfung zu befürworten und sämtliche Werkverträge dahingehend zu bewerten, ob es sich um einen echten Werkvertrag oder eine illegale Arbeitnehmerüberlassung handelt. Zusätzlich beantragen wir, die Kampagnen/Aktionen der DGB-Gewerkschaften zu Werkverträgen zu unterstützen.

Gleichzeitig ist durch eine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte wirksame Instrumente zur Bekämpfung von Missbrauch bei Werkverträgen, Leiharbeit und Scheinselbstständigkeit zu verankern. Eine Ergänzung des Mitbestimmungskataloges des § 87 BetrVG ist dabei eine geeignete Möglichkeit.

Seit langem ist schon bekannt, dass das schon seit vielen Jahren bestehende Instrument der Werkverträge im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung / Leiharbeit missbraucht wird.

Politisch wird dieses Thema allerdings so eng an die Leiharbeit und die damit verbundene Problembewältigung verknüpft, dass eine Regelung nicht kurzfristig möglich scheint.

Wir sind der Meinung, dass die Lösung in der Prüfung der Werkverträge liegt. Erfolgreiche Beispiele in diesem Zusammenhang sind die Überprüfung von Scheinselbstständigkeit und jüngstes Beispiel ist die Überprüfung von Honorarverträgen.

Es gibt Kriterien, nach denen man sehr wohl einen echten Werkvertrag von einer illegalen Arbeitnehmerüberlassung unterscheiden kann.

Diese Überprüfung sollte von geeigneter Stelle durchgeführt werden.

Wir empfehlen, die Weiterleitung zum Landesparteitag und zum Bundesparteitag.

Antrag: Keine Anrechnung von Bildungsstipendien auf Leistungen des SGB II!

Bildungsstipendien werden nicht weiter als Einkommen im Sinne des SGB II auf Leistungen, wie z.B. das Arbeitslosengeld II, angerechnet.

Analog der gesetzlichen Bestimmung, dass Stipendien von der Steuer ausgenommen sind, ist eine Regelung für das SGB II anzustreben.

Begründung:

Geld und geldwerte Leistungen werden als "Einkommen" auf den Hartz IV-Satz angerechnet - auch Bildungsstipendien. Negative Folge dieser gesetzlichen Regelung ist, dass Kinder aus Familien mit ALG-II-Bezug abgeschreckt werden könnten, ein Stipendium zu beantragen. Die Höhe des Stipendiums würde der Bedarfsgemeinschaft angerechnet werden, womit der effektive Satz sinkt. Dies ist insofern widersprüchlich, als dass Stipendien gerade Kindern zugute kommen sollten, deren Familien ein Studium nicht finanzieren könnten. Bildungserfolge sollten eher belohnt und nicht bestraft werden. Kinder aus Familien mit ALG-II-Bezug werden somit gegenüber Kindern aus vermögenden Familien benachteiligt, was gegenüber dem Gleichheitsgrundsatz zu hinterfragen ist.

Ein gesetzgeberischer Vorschlag wäre hier die Ergänzung des § 11a SGB II dahingehend, dass Bildungsstipendien (ab einer gewissen Höhe!) nicht als zu berücksichtigendes Einkommen eingestuft werden.

Antrag: Gleichbehandlung bei der SchülerInnenbeförderung nach dem NSchG

Der Bezirksparteitag setzt sich für die Übernahme der Kosten der SchülerInnenbeförderung in der Sekundarstufe II ein. Die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips das Niedersächsische Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass SchülerInnen der Sek II im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes einen Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten erhalten.

Begründung:

Nach dem gegenwärtigen Nds. Schulgesetz hat der Landkreis als Träger der Schülerbeförderung die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Dies gilt für Schülerinnen und Schülern der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen, also bis zum Sekundarbereich I. Ausgenommen sind insofern Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II mit Ausnahme jener, die die 11. und 12. Jahrgänge für geistig Behinderte besuchen. An dieser Rechtslage hat auch der Entwurf des neuen Nds. Schulgesetzes nichts geändert.

Dies ist aus Sicht der Gleichbehandlung insofern fragwürdig, als dass Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II gegenüber solchen des Sekundarbereichs I ungerechtfertigt benachteiligt werden, indem die Eltern von Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs II die notwendigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung selbst zu tragen haben. Zweifel bestehen insbesondere aufgrund der Rückführung der Schülerbeförderung auf die Schulpflicht, die in der Regel 12 Jahre andauert. Mit der "Pflicht" eine Schule zu besuchen, sollte auch ein "Recht" auf Übernahme der Beförderungskosten korrespondieren. Richtigerweise sollte daher die Regelung für die Kostenerstattung der Schülerbeförderung auf den Sekundarbereich II ausgeweitet werden.

Antrag: Bedarfsbedingte Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von LehramtsanwärterInnen

Die Landesschulbehörde ermöglicht es Lehramtsanwärterinnen und –anwärtern, sich auf Stellen zu bewerben, die zu den Organisationsterminen (Schul- oder Halbjahresbeginn) frei werden, und diese dann auch zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres antreten zu können.

Dies muss auch in dem Fall gelten, dass auf Grund späterer Sommerferien die reguläre Dauer des Vorbereitungsdienstes über das Halbjahresende hinausgeht. Den LiV ist es dann zu ermöglichen, den Vorbereitungsdienst im Bedarfsfall entsprechend zu verkürzen.

Begründung:

Die LehramtsanwärterInnen, die ihren 18-monatigen Vorbereitungsdienst zu Beginn des aktuellen Schuljahres 2014/2015 begannen, wurden wegen der außergewöhnlich späten Sommerferien 2014 erst zum 1.9.2014 eingestellt. Ihr Vorbereitungsdienst würde demnach regulär erst zum 28.2.2016 enden.

Das zweite Schulhalbjahr beginnt jedoch schon am 1.2. 2016 und dies ist auch der reguläre Einstellungstermin. Die Lehrpersonen im Vorbereitungsdienst bewerben sich auf die ausgeschriebenen Stellen zu diesem Termin. Die Schulen sind darauf angewiesen, dass ihre neu eingestellten Lehrkräfte zu diesem Organisationstermin ihren Dienst antreten können. Den AnwärterInnen wurde jedoch mitgeteilt, dass sie – auch wenn sie ihre Prüfung bereits bis zum Halbjahresende abgelegt haben - noch bis zum Ende ihres 18-monatigen Vorbereitungsdienstes, also bis zum 28.2., an ihrer Ausbildungsschule verbleiben müssten und den Schulen, an denen sie eingestellt werden sollen, erst mit vierwöchiger Verspätung zur Verfügung stehen werden. Das stellt sowohl die künftigen Lehrkräfte als auch die Schulen vor erhebliche organisatorische Probleme.

Es ist schwer zu verstehen und zu vermitteln, warum sowohl die AnwärterInnen als auch die Einstellungsschulen in eine solche Situation gebracht werden.

Antrag: Deutschland als verantwortungsvolle Friedensnation – Rüstungsexporte nur mit Entscheidung des Bundestages

Die Änderung des Art. 26,2 GG wird gefordert mit der Erweiterung, dass nicht nur die Bundesregierung, sondern auch der Bundestag Rüstungsexporte genehmigen muss.

Dem Deutschen Bundestag wird ein Informationsrecht zu gestellten Genehmigungsanträgen jeglicher Art zugesprochen. Das Informationsrecht umfasst Daten über den Hersteller, die Anzahl und Art der Waffen sowie den Bestimmungsort der Lieferung und Kenntnisse über die spätere Verwendung der Waffen.

Begründung:

Mit der Forderung nach einem Kontrollgremium des Bundestages zur Herstellung höherer Transparenz und Öffentlichkeit bei Waffenexportentscheidungen im Regierungsprogramm 2013 - 2017 entspricht die Sozialdemokratische Partei Deutschlands dem mehrheitlichen Wunsch der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger nach einer stärkeren Kontrolle von deutschen Waffenexporten. Durch die Beteiligung an der Bundesregierung in der Koalition CDU/CSU-SPD seit 2013 konnte die SPD bereits eine stärkere Kontrolle von Waffenexporten umsetzen und zeigte sich zuletzt konsequent bei der Ablehnung von Waffenlieferungen nach Saudi-Arabien.

Trotzdem stellt nach wie vor der Platz Deutschlands als drittgrößter Waffenexporteur der Welt seinen Anspruch, als verantwortungsvolle Friedensnation zu agieren, infrage. Daher muss sichergestellt werden, dass auch zukünftige Bundesregierungen vor Entscheidungen zum Waffenexport transparent Details zu Ausfuhranträgen offen legen. Da der Bundestag maßgeblich am Bild Deutschlands in der Welt mitwirkt und Verantwortung für die Außenpolitik trägt, muss er Informationen über vorliegende Genehmigungsanträge für Waffenexporte erhalten, sobald diese gestellt werden. Darüber hinaus muss der Bundestag in seiner verantwortungsvollen Funktion ein Veto gegen Genehmigungsanträge einlegen dürfen, um bedenkliche Exportentscheidungen zu verhindern.

Antrag: Leben retten mit Auffrischung von Erste-Hilfe-Kursen für FührerscheinbesitzerInnen

Führerscheinbesitzende werden gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Kenntnisse zur Ersten Hilfe alle fünf Jahre in Kursen aufzufrischen, die im Umfang eines Tagesseminars durchzuführen sind. Eine entsprechende Bescheinigung über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses ist beim Führen von Kraftfahrzeugen mitzuführen und auf Verlangen bei Fahrzeug- und Verkehrskontrollen vorzuzeigen.

Ferner werden die Fahrerlaubnisbehörden ermächtigt, im Rahmen ihrer Aufgaben insbesondere bei der Prüfung der charakterlichen Befähigung zur Führung von Kraftfahrzeugen die Vorlage einer nicht über zwei Jahre alten Erste-Hilfe-Bescheinigung zu verlangen.

Versäumnisse dieser Pflichten werden mit einem Punkt in der Verkehrssünderkartei bestraft. Dies gilt auch im Wiederholungsfall oder wenn der Aufforderung zur Vorlage eines Erste-Hilfe-Kurses nicht nachgekommen wird.

Ein neuer Führerschein, z.B. bei Verlust, Ablauf der Gültigkeit oder Wiederausstellung nach Einzug darf nur ausgestellt werden, wenn ein Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs vorliegt, welcher zum Zeitpunkt der Beantragung nicht älter als 20 Monate ist.

Anstelle des Nachweises über den Erste-Hilfe-Kurs tritt ein Nachweis, ehrenamtlich oder hauptberuflich bei Feuerwehren und Rettungsdiensten oder pflegerisch oder medizinisch tätig zu sein.

Die Kosten für die Erste-Hilfe-Kurse können von der Steuer abgesetzt werden. Sofern ein Bezug von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, von BAföG, BAB, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen vorliegt, werden die Kosten auf Antrag aus Mitteln des Bundes erstattet.

Begründung:

Immer wieder stehen bei Unfällen Schaulustige nur dabei, anstatt den Unfallopfern Hilfe zu leisten. Ein Grund hierfür ist oft Unsicherheit, da viele nicht wissen, welche Sofortmaßnahmen in bestimmten Situationen ergriffen werden können. Die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses ist nur vor der Erstaussstellung eines Führerscheins Pflicht. Die meisten FührerscheinbesitzerInnen wiederholen diesen Kurs nicht mehr. Dabei fließen in Erste-Hilfe-Kurse auch neue Erkenntnisse zum Retten von Menschenleben ein. Wir fordern daher eine gesetzliche Regelung, die eine Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses alle zwei Jahre für alle FührerscheinbesitzerInnen als Pflicht einführt.

Antrag: Demokratische Verhandlung und Kontrolle von Freihandelsabkommen

Alle Verhandlungen zu Freihandelsabkommen werden offen und transparent durch die Bundesregierung und die EU-Kommission geführt. Senkungen des Standards im Bereich von Verbraucherschutz, Datenschutz, Arbeitnehmerrechten und Umweltschutz dürfen nicht stattfinden.

Investorenschutzklauseln und Schiedsgerichte:

- a) Investorenschutzklauseln und private Schiedsgerichte entziehen sich der staatlichen Gerichtsbarkeit und müssen ersatzlos aus jeden Verträgen gestrichen werden.
- b) Bestehende Freihandelsabkommen müssen dahingehend überprüft und geändert werden.
- c) Der Schutz der öffentlichen Daseinsfürsorge ist zu gewährleisten.

Begründung:

Laut einer von der EU in Auftrag gegebenen Studie, soll das Freihandelsabkommen TTIP ein Wirtschaftswachstum pro Jahr von 0,048% bringen. Für Deutschland wäre das anhand des BIP aus dem Jahr 2013 ein Wachstum von 1,745 Mrd. €. Das entspricht einen Betrag von 21,8€ pro Einwohner. Betrachtet man nur alleine die aktuelle Klage von EON und Vattenfall im Atomausstiegsstreit gegenüber dem Deutschen Staat vor dem Schiedsgericht in Washington, welche ca. 6,1 Mrd. € beträgt, dann wäre nur allein in diesem Fall ein gesamtwirtschaftlicher Schaden von 54,54€ pro Einwohner oder 4,35 Mrd. € entstanden. Bei unseren Umweltschutzrichtlinien und Arbeitnehmerrechten, könnten viele amerikanische Firmen klagen, da sie aufgrund dieser Richtlinien und Gesetze einen geringeren Gewinn in Deutschland erwirtschaften könnten. Diese Schiedsgerichte sind bereits im Freihandelsabkommen CETA enthalten. Würden nur bei TTIP die Schiedsgerichte gestrichen, dann könnten amerikanische Firmen durch den Umweg über Kanada Schiedsgerichte benutzen. Daher müssen auch im CETA Abkommen die Schiedsgerichte und Investorenschutzklauseln nachträglich gestrichen werden.

Kurz gesagt, ausländische Konzerne können Staaten künftig vor nicht öffentlich tagenden Schiedsgerichten auf hohe Schadenersatzzahlungen verklagen, wenn sie Gesetze verabschieden, die ihre Gewinne schmälern. Privatisierungen werden Tür und Tor geöffnet, Konzernen wird es erleichtert werden, auf Kosten der Allgemeinheit Profite bei Wasserversorgung, Gesundheit und Bildung zu machen. Das gilt es zu

verhindern.

Um eine bessere Kontrolle der Verhandlungen zu haben dürfen nur demokratisch gewählte Volksvertreter Freihandelsabkommen verhandeln und nicht wie bisher nur Lobbyisten. Bei TTIP zum Beispiel verhandeln 197 Lobbyisten das Abkommen aus. Zuständige EU-Abgeordnete erhalten nur einen spärlichen Einblick, geschweige denn, dass sie mitverhandeln können. Der ganze Prozess muss transparenter gestalten werden, damit ein gesamtwirtschaftlicher Schaden abgewendet werden kann. Wir dürfen nicht unsere hart erkämpften Arbeitnehmerrechte und den Verbraucherschutz den Gewinnen multinationaler Konzerne unterordnen.

Antrag: Inkonsequenzen beim Hundeführerschein beseitigen

Das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) wird dahingehend geändert, dass

- a) eine vorliegende Sachkunde zum Halten von Hunden auch bei Personen angenommen wird, die innerhalb der letzten zehn Jahre vor Aufnahme der Hundehaltung für eine natürliche Person über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten oder mit Hundehaltenden in einem Haushalt zusammengelebt hat.
- b) als alternativer Nachweis der Sachkunde die Begleithundeprüfung anerkannt wird.
- c) von Hundehaltenden und Hunden, deren Verhalten in der Öffentlichkeit eine sachkundige Führung der Hunde bezweifeln lässt, eine Pflichtschulung zur Hundeführung abzulegen ist.
- d) das zentrale Hunderegister abgeschafft wird.
- e) die Abnahme der Sachkundeprüfung durch einen Verbandstrainer erfolgen kann.

Begründung:

Mit Mehrheit von CDU und FDP wurde in der letzten Legislaturperiode des Landtags Niedersachsen eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden (NHundG) beschlossen, die am 01. Juli 2013 in Kraft trat. Hauptbestandteil der Änderung ist die Einführung eines Sachkundenachweises über das Halten von Hunden (auch Hundeführerschein genannt). Ein solcher muss bei Neuanschaffung eines Hundes ab 2011 vorliegen, sofern nicht anderweitige Voraussetzungen für die Anerkennung der Sachkunde vorliegen (geregelt in NHundG § 3 Abs. 6). Bei der Formulierung des Gesetzes wurden private Haushalte ausgespart, in denen seit Jahren ein Hund lebt. Bei Neuanschaffung eines Hundes ab 2011 muss bei mindestens einem Haushaltsmitglied die Sachkunde vorliegen. Diese Regelung führt zu einem Mehraufwand und zu Mehrkosten für Personen, die möglicherweise durch jahrelanges Zusammenleben und Miterziehen eines Hundes in ihrem Haushalt die notwendige Sachkunde erwerben konnten. Analog zur Annahme einer Sachkunde bei Hundehaltung für juristische Personen fordern wir daher die Annahme einer Sachkunde bei Hundehaltung für natürliche Personen.

Der Nachweis über die sog. Begleithundeprüfung (BH) sollte als alternativer Sachkundenachweis anerkannt werden. Sie ist Grundlage für die Teilnahme an Prüfungen und Wettkämpfen im Hundesport. Im Rahmen der Prüfung werden der Gehorsam und das Verhalten eines Hundes in der Öffentlichkeit begutachtet. Der Nachweis über eine bestandene Begleithundeprüfung ist an die jeweiligen Hundehaltenden und ihre Hunde gebunden. Daher eignet er sich als alternativer Sachkundenachweis.

Um eine angemessene Führung des Hundes nachhaltig zu gewährleisten, schlagen wir Schulungen für Hundehaltende und Hunde vor, deren Verhalten in der Öffentlichkeit die andauernde sachkundige Erziehung des Hundes in Frage stellt.

Außerdem fordern wir die Abschaffung des zentralen Hunderegisters.

Hundehaltende müssen aktuell ihre Hunde doppelt anmelden - einmal in ihrer Kommune und einmal beim zentralen Hunderegister. Für Hundehaltende sind dieser Mehraufwand und im Fall des Hunderegisters auch die bisherigen Mehrkosten durch die erhobenen Gebühren unverhältnismäßig. Auch die Umsetzung des Hunderegisters mit Hilfe einer privaten GmbH wurde rechtlich unsicher umgesetzt. Dass die GmbH im Rahmen der Führung des Registers auch die Gebühren erhebt, wurde bereits durch das Verwaltungsgericht Hannover in einem Urteil vom 17. November 2014 für rechtswidrig erklärt. Ob überhaupt eine private GmbH mit der Führung des Hunderegisters beauftragt werden kann, konnte rechtlich noch nicht geklärt werden. Sollte festgestellt werden, dass dem nicht so ist, würde das Hunderegister eine vermeidbare bürokratische Mehrbelastung für das Land darstellen.

Eine Abnahme der Sachkundeprüfung muss durch Verbandstrainer erfolgen können, da diese aufgrund des vorhandenen Sachverstands durch den Verband anerkannt sind. Trainer, die Hundehalter im Umgang mit Hunden schulen können, sollten in der Lage sein, auch die Sachkundeprüfung abzunehmen.

Antrag: Krankenkassenleistungen für Kinder ausweiten

Die Gesundheit **jedes** Kindes muss unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern auf demselben Stand abgesichert werden. Die SPD setzt sich daher für die Ausweitung der Krankenkassenleistungen für Kinder ein.

- die Gläser einer Brille werden komplett bezahlt
- Kunststofffüllungen sind zuschlagsfrei
- Leistungen aller kieferorthopädischen Indikationsgruppen (KIG) werden von der Krankenkasse komplett übernommen

Begründung

Wer Kinder hat, kennt das: Braucht das Kind eine Brille, gibt es nur unbedeutenden Zuschuss für die Gläser, den Rest zahlen die Eltern. Braucht das Kind eine Zahnfüllung, wird nur eine Amalgamfüllung von der Krankenkasse bezahlt, eine Kunststofffüllung kostet ca. 50 Euro mehr.

Gutes Sehen ist wichtig für die optimale Entwicklung eines Kindes, für die Sicherheit beim Spielen und die Teilhabe in der Schule. Es ist daher unabdingbar, dass die Sehfähigkeit eines Kindes regelmäßig untersucht wird, damit die Notwendigkeit einer neuen Brille erkannt wird. Die Sehkraft der Kinder kann wachstumsbedingt variieren und schon deshalb muss die Sehstärke regelmäßig geprüft und ggf. die Brille angepasst werden. Unterbleibt die Korrektur der Sehschärfe können gesundheitliche Beeinträchtigungen entstehen. Jede neue Brille kostet Geld und die Zuzahlung durch die Krankenkasse ist minimal. Mittlerweile gibt es billige und trotzdem schöne Gestelle - die Gläser sind das teure an einer Brille. Die Gläser sollten daher vollständig von der Krankenkasse übernommen werden. Auch geht beim kindlichen Spiel mal eine Brille zu Bruch, eine Ersatzbrille ist für den Alltag unumgänglich und darf nicht nur für finanziell besser gestellte Familien erschwinglich sein.

Amalgam ist technisch gesehen ein guter Füllstoff, aber aus gesundheitlichen Gründen umstritten, da es Quecksilber enthält. Es gab mal den Ansatz, Menschen im reproduktiven Alter keine Amalgamfüllungen mehr einzusetzen. Davon ist man leider wieder abgewichen. Auch bei Kindern werden nur Amalgamfüllungen zuschlagsfrei eingesetzt, für Kunststofffüllungen fallen extra Beträge an. Es kann nicht sein, dass Eltern, die es sich leisten können, ihren Kindern die Amalgamfüllungen ersparen, während sich Eltern, denen die finanzielle Möglichkeit fehlt, für Amalgamfüllungen entscheiden müssen, wohlwissend, dass es nicht gut für ihr Kind ist.

Antrag: Perspektivdebatte nur ein erster Schritt – Grundsatzprogrammdebatte vorbereiten

Der SPD-Bezirksparteitag begrüßt die im Juli begonnene Perspektivdebatte in der SPD.

Allerdings darf diese Perspektivdebatte nur ein erster Schritt sein, um zur Profilbildung und Orientierung der Partei beizutragen. Mittelfristig bedarf es einer Debatte um die Aktualisierung des Grundsatzprogrammes der SPD.

Zur Vorbereitung einer entsprechenden Grundsatzprogrammdebatte wird die Grundwertekommission beim Parteivorstand gebeten, einen Bericht zur Aktualität und zum Aktualisierungsbedarf des derzeitigen Programmes vorzulegen.

Begründung

Die im Juli begonnene Perspektivdebatte, die mit dem Impulspapier „Starke Ideen für Deutschland 2025“ eingeleitet wurde, kann – trotz der Umstände der Veröffentlichung des Papiers und trotz der notwendigen inhaltlichen Kritik an dem Papier - einen Beitrag leisten, um das sozialdemokratische Profil zu stärken und Orientierung geben.

Mittelfristig ist aber eine Debatte über eine Aktualisierung des Grundsatzprogrammes der SPD erforderlich: Zum einen bietet ein Grundsatzprogramm neben der tagesaktuellen Politik eine Darlegung einer sozialdemokratischen Geschichte. Zum anderen ermöglicht gerade auch der Programmprozess für die Partei die Möglichkeit, unterschiedliche Positionen zusammen zu führen, zu bündeln und sich auf gemeinsame Grundsatzpositionen zu verständigen. Die Programmprozesse, die zum Berliner und Hamburger Programm geführt haben, hatten neben dem endgültigen Programm in diesem Prozess ihre Stärke.

Der Aktualisierungsbedarf des Hamburger Programmes lässt sich mit wenigen Stichworten andeuten, aber nicht abschließend beschreiben: Das Programm wurde vor der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise verfasst, Anforderungen und Herausforderungen in der europäischen und internationalen Politik der letzten Jahre müssten ggf. aufgenommen werden und: Der ganze Bereich der Digitalisierung unserer Gesellschaft – mit allen Chancen und Vorteilen, aber auch seinen Risiken - finden sich im Hamburger Programm nicht wieder. Auch bei anderen Punkten dürfte es Aktualisierungsbedarf geben.

Allerdings dürfte eine überstürzt begonnene Grundsatzprogrammdebatte die Parteiorganisation eher überraschen. Fehlen darf an der Stelle auch nicht der berechnete Hinweis auf die 2016 beginnenden Vorbereitungen für die

Bundestagswahl (und in Niedersachsen der Landtagswahl).

Ein entsprechender Auftrag an die Grundwertekommission könnte dazu beitragen, eine Vorlage für eine entsprechende Debatte zu bekommen. Gleichzeitig könnte damit auch der Rahmen einer möglichen Grundsatzprogrammdebatte abgesteckt werden.

Auch wenn sich die Zeiten, Debatten in und außerhalb der SPD und die zugrundeliegenden Programme nicht miteinander vergleichen lassen: 1984 legte die Grundwertekommission den Bericht „Godesberg heute“ vor, ein Bericht zur Aktualität des damaligen Godesberger Grundsatzprogrammes. Hieran könnte sich ein Arbeitsauftrag an die Grundwertekommission orientieren. Und auf der Grundlage eines solchen Berichtes könnte schließlich nach dem Bundesparteitag 2017 eine Programmkommission eingesetzt werden.

Antrag: Sicherung der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte, im Besonderen Standort Hildesheim

Wir beantragen, dass die bauliche Substanz der Landesbildungszentren, im Besonderen der Standort Hildesheim in einem gesundheitlich unbedenklichen Zustand gehalten, saniert und/oder erneuert wird, um den an das Förderzentrum übertragenen Bildungsauftrag für hörgeschädigte Menschen - vom Kleinkind bis zum jungen Erwachsenen - realisieren zu können.

Antrag: Krankenhausreform vorantreiben

Der SPD Bezirk Hannover begrüßt ausdrücklich die inhaltliche Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform als einen notwendigen Schritt für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der BürgerInnen und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den niedersächsischen Krankenhäusern.

Unsere Forderungen an eine Krankenhausreform sind:

- Einheitliche Bundesbasisrate
- Verpflichtung zur Investitionsfinanzierung des Landes
- Fortlaufende Berücksichtigung der Steigerungen der verschiedenen Betriebskosten und Tarifentgelten
- Besondere Förderung der Qualität, Hygiene u.a. durch Festlegung von Prüfkennwerten für die medizinische und pflegerische Behandlungsqualität und die Umsetzung von Leitlinien
- Tatsächliche Abbildung und auskömmliche Finanzierung der Pflegeleistungen im Krankenhaus (Prüfung von Nursing Related Groups NRG) und Überprüfung der erforderlichen Personalausstattung
- Förderung von Kooperationen für die sektorenübergreifende Versorgung
- Sicherstellung der Notfallversorgung, insbesondere im ländlichen Raum, sowie deren auskömmliche Finanzierung
- Zweckmittelbindung für die Leistungsvergütung (DRG) in den Kliniken und deren Nachweispflicht
- Extravergütung bzw. Risikozuschläge für Schwerpunktversorger

Die Komplexität der Anforderungen an die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform ist offensichtlich. Dennoch hat die SPD ihren Beitrag zu der im Koalitionsvertrag formulierten Krankenhausstruktur und der Sicherstellung der qualitätsorientierten medizinischen und pflegerischen Versorgung für die Bevölkerung zu leisten.

Antrag: Für eine Reform der betrieblichen Mitbestimmung

„Angesichts des Wandels der Arbeitswelt muss die betriebliche Mitbestimmung weiterentwickelt werden. (...) Gute Arbeit schließt gesicherte Arbeitnehmerrechte ein: Die Mitbestimmung, die Betriebsverfassung, die Tarifautonomie, der Flächentarif, der Arbeits- und Kündigungsschutz sind unverzichtbar.“ (Hamburger Grundsatzprogramm)

Seitens der Gewerkschaften gibt es Initiativen zur Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung. Die IG BCE hat bereits auf ihrem Kongress 2013 die Reform der Mitbestimmung gefordert und eine Mitbestimmungsoffensive angekündigt. Auch seitens der IG Metall gibt es Forderungen, den Veränderungen in der Arbeitswelt auch bei der Mitbestimmung gerecht zu werden: „Die Mitbestimmung ist vielfach gefordert: Durch tiefgreifende Veränderungen der Unternehmens- und Betriebsstrukturen stoßen ihre Mechanismen an Grenzen. So werden Belegschaften zunehmend in Stamm-, Leih- oder Werkvertragsbeschäftigte gesplittet. Das bedeutet neue Anforderungen für Betriebsräte, JAVen, Vertrauensleute und unsere Aufsichtsratsvertretungen, um solidarisches Handeln zu gewährleisten. Auch die Digitalisierung der Arbeitswelt verändert Arbeitsprozesse in der Breite und fundamental – damit sind neue Fragen und Themen für die betrieblichen Gremien verbunden. Und nicht zuletzt ergeben sich mit der voranschreitenden Internationalisierung Herausforderungen für die Arbeit der nationalen, europäischen und internationalen Gremien.“ – so die Beschreibung der Herausforderungen in dem Debattenpapier zum Gewerkschaftstag im Oktober 2015.

Der SPD-Bezirksparteitag

- **begrüßt und unterstützt entsprechende Initiativen aus den Gewerkschaften zur Reform der Mitbestimmung.**
- **fordert den SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion auf, zusammen mit dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften eine Initiative für die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes zu erarbeiten.**

Eine entsprechende Initiative sollte dabei – beispielhaft und nicht abschließend - folgende Punkte zum Gegenstand haben:

- Die **Mitbestimmung bei Fremdbeschäftigung** sollte ausgebaut werden. Hierbei geht es um die Klarstellung der Informationsrechte der Betriebsräte zu Leiharbeit und Werkverträgen, die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte bei der Betriebsorganisation im Hinblick auf den Einsatz von Fremdfirmenbeschäftigten sowie eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte bei Personalplanung und Beschäftigungssicherung.

- Zur **Durchsetzung der Informationsrechte des Betriebsrates** sollte ein Verstoß hiergegen sanktionierbar sein und daher in die Bußgeldvorschriften aufgenommen werden.
- Die **Behinderung und Verhinderung von Betriebsratswahlen sowie die Behinderung der Betriebsratsarbeit sollte zukünftig ebenfalls sanktionierbar** sein. Der Parteitag verweist in diesem Zusammenhang auf die Initiative der IG BCE zur Einführung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und den Vorschlag, das Betriebsverfassungsgesetz um einen Paragraphen mit folgender Formulierung zu erweitern: „Wer die Wahl eines Betriebsrats behindert, die Behinderung aktiv fördert oder unterstützt, wird mit einem Ordnungsgeld von nicht unter 20.000 € belegt.“ Gleichzeitig bedarf es auch gesetzlicher Regelungen, um gegen Organisationen, Kanzleien und Verbände vorzugehen, die sich auf die Verhinderung von Betriebsratswahlen spezialisiert haben.
- Zur **Guten Arbeit gehört zentral die Bekämpfung psychischer Erkrankungen**. Grundlage hierfür ist entsprechend die Begrenzung psychischer Belastungen. Dem Betriebsrat sollte hierbei ein **Initiativrecht** gegeben werden.
- Das 2001 eingeführte **vereinfachte Wahlverfahren** hat sich als Instrument bewährt. Die Erfahrung zeigt, dass damit Wahlen beschleunigt werden können. Außerdem spart es Kosten. Das vereinfachte sollte daher auch **auf größere Betriebe ausgedehnt** werden.